

Herren, ihren Kanzlern, Räten und Rittern, und den Abgeordneten der Städte zu Ehren veranstaltete der Rath Braunschweigs natürlich Feste der verschiedensten Art, gewiß mit dem freudigen Gefühl, dadurch seinen Landesherrn, den Gegner der Schmalkaldischen, Heinrich den Jüngern, mit dem der Rath Braunschweigs wegen der Hoheitsrechte in Streit lag, zu ärgern. Der fanatische Gildentrath Einbecks beschuldigte 1540 ohne jeden Grund Heinrich den Jüngern und seine Freunde, die Stadt durch ihre Mordbrenner eingeäschert zu haben und ließ seinen Geschlechter Heinrich Dik, der katholisch geblieben war, nach dem Klostersturm 1536 vor dem Fanatismus der Gilden die Stadt verlassen und sich zu seinem und Heinrichs des Jüngern Freunde Klaus von Mandelslo auf Hohenbüchen bei Alfeld begeben hatte, nach dem Brande aber in die Stadt ritt, seine Freundschaft zu besuchen, foltern und zu Tode martern.

Wegen dieser Beschuldigung, die auch 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg neben anderen Anklagen über die seinem Bruder Wilhelm gewaltsam abgedrungene Verzichtleistung, über sein ehebrecherisches Verhältniß zur Eva v. Trott vor Karl V. erhoben wurde, forderte Hr. d. J. den Rath Einbecks schon im November 1540 vor seine Ritterschaft. In einem Briefe vom 25. Nov. fragt Philipp von Hessen beim Rathe Einbecks an, ob Heinrich den Rath vor sich und seine Ritterschaft gefordert und nebst Curt v. Schulenburg und Christof v. Oberg ernstlich in sie geredet. Der Rath antwortet am 30. Nov., Heinrich habe sie vor seiner Ritterschaft ernstlich beschuldigt, doch seien ihre Gesandten von der Unterredung noch nicht zurück.⁶⁾

Zu derselben Zeit beginnen die gegenseitigen Schmähschriften. Bekannt ist Luthers: Hans Worst gegen den Heinz von Wolfenbüttel. Die Fürsten beehrten sich gegenseitig mit den Titeln Hurenwirth, Saufbold, Kirchenräuber, Reher, Gotteslästerer, eingefleischter Teufel und ähnliche. In der gegenseitigen Parteiwuth hatte leider beide Parteien der Teufel gefaßt

⁶⁾ Phs. Brief ist hoch-, des Rathes niederdeutsch.